

Medizin

Staatsexamen

Ärztliche Prüfung

Stand: Februar 2025 | Foto: MLU / Markus Scholz



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Das Studium auf einen Blick

Medizinische Fakultät

Typ: Staatsexamensstudium

Abschluss: Ärztliche Prüfung (Staatsexamen)

Regelstudienzeit: 12 Semester und 3 Monate

Beginn: Wintersemester

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen: Nein

Studieren ohne Abitur: Ja, mit Probestudium

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine anerkannte **Hochschulzugangsberechtigung (HZB; in der Regel Abitur)**. Beruflich Qualifizierte ohne HZB können die Studienberechtigung über ein Probestudium erlangen.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Der Studiengang *Medizin* ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Bewerbung für das erste Fachsemester erfolgt nur über die Vergabestelle „Hochschulstart“ (www.hochschulstart.de), sofern Sie

- eine deutsche HZB (in der Regel Abitur) besitzen oder
- das Europäische Abitur besitzen oder
- eine ausländische HZB besitzen und Staatsangehörige*r eines EU-Mitgliedsstaats oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen sind.

Bewerbungsfristen zum jeweiligen Wintersemester:

- **15.7.**, wenn Sie Ihr Abiturzeugnis nach dem 15.1. dieses Bewerbungsjahres erhalten haben („Neuabiturienten“)
- **31.5.**, wenn Sie Ihr Abiturzeugnis vor dem 16.1. dieses Bewerbungsjahres erhalten haben („Altabiturienten“)

Bewerber*innen mit ausländischer HZB, die nicht zur oben genannten Gruppe gehören, bewerben sich bitte bis zum **15.7.** über www.uni-assist.de.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt zu **30 %** nach der Abiturdurchschnittsnote, zu **10 %** in der Zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) und zu **60 %** im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH), das nochmals in zwei Unterquoten geteilt ist.

Informieren Sie sich über aktuelle Festlegungen bitte jeweils **ab April** unter www.uni-halle.de/+mediz. Wir empfehlen auch den Chancen-Check über geeignete Tools wie den *MediRanger*.

Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)

In dieser notenunabhängigen Quote wird anhand zweier Kriterien eine Rangfolge gebildet, maximal erreichbar sind 100 Punkte. Kriterien sind das TMS-Ergebnis (je nach Ergebnis: bis zu 70 Rangpunkte) und eine dieser abgeschlossenen Berufsausbildungen (m/w/d)(30 Rangpunkte, wenn vorhanden):

Altenpfleger | Anästhesietechnischer Assistent | Arzthelfer | Biologielaborant | Chemielaborant | Diätassistent | Ergotherapeut | Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger | Gesundheits- und Krankenpfleger | Hebamme/Entbindungspfleger | Kinderkrankenschwester/-pfleger | Krankenschwester/-pfleger | Logopäde | Medizinischer Fachangestellter | Medizintechnischer Assistent – Funktionsdiagnostik | Medizintechnischer Assistent (MTA) | Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent* | Medizinisch-technischer Radiologieassistent* | Medizinlaborant | Notfallsanitäter | Operationstechnischer Angestellter | Operationstechnischer Assistent | Orthoptist | Pflegefachkraft | Physiotherapeut | Radiologisch-technischer Assistent (RTA) | Rettungsassistent | Veterinärmedizinisch-technischer Assistent* | * auch in Verbindung mit der Berufsbezeichnung „Medizinischer Technologe“*

Quote „Auswahlverfahren der Hochschule“ (AdH)

In dieser Quote gibt es (ab WS 2025/26) zwei Unterquoten:

- AdH-1-Quote: 60 Prozent (Abi/HZB + TMS)
- AdH-2-Quote: 40 Prozent (Abi/HZB + TMS + Dienst)

In der AdH-1-Quote wird die Rangfolge aus der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB, meist: Abitur) und dem TMS-Ergebnis gebildet. Für die HZB-Note gibt es bis zu 65 Rangpunkte, für den TMS bis zu 35 Rangpunkte.

In der AdH-2-Quote gibt es für Abi & Co. maximal 40 Rangpunkte und für den TMS ebenfalls maximal 40 Rangpunkte. Ein anerkannter Dienst bringt 20 zusätzliche Rangpunkte ein, wenn er einschlägig (= fachbezogen) absolviert wurde

- für mindestens 2 Jahre als Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei Johannitern, Maltesern, Feuerwehr, DLRG, ASB, DRK/DKMS oder THW, oder
- für mindestens 11 Monate als Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts, Europäischer Freiwilligendienst, Anderer Dienst im Ausland (ADIA), Zivildienst oder Freiwilliger Wehrdienst.

Test für Medizinische Studiengänge (TMS)

Wie es die Bonuskriterien oben bereits nahelegen: Eine Teilnahme am (kostenpflichtigen) Studieneignungstest TMS verbessert die individuellen Zulassungschancen für ein Medizinstudium in Halle. Der Test darf einmal wiederholt werden.

Zuständig für den TMS sind nicht die Hochschulen selbst. Weitere Informationen und Anmeldung über die zentrale Koordinationsstelle: www.tms-info.org

Landarztquote & Amtsarztquote

Auf Basis gesetzlicher Regelungen wird in Sachsen-Anhalt ein kleiner Teil der Studienplätze noch vor dem regulären Auswahlprozess über die *Landarztquote* und die *Amtsarztquote* vergeben. Für das Verfahren zuständig sind das Landesarbeitsministerium und die von ihm bestimmte Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Bewerben kann sich nur, wer bereits über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) verfügt und vertraglich für 10 Jahre zusichert, in definierten Regionen des Bundeslandes tätig zu werden. Bereits vorhandene einschlägige Berufserfahrung erhöht die Chancen im Auswahlverfahren.

Bewerbung und Information über Bedingungen, Fristen und Hintergründe: www.landarztquote-sachsen-anhalt.de und www.amtsarztquote-sachsen-anhalt.de

„Ich will wissen, wie man Kinder heilt. Die Medizin verbindet die Naturwissenschaften mit den Geisteswissenschaften, um eine bestmögliche Gesundheitsversorgung zu erreichen.“

Michaela Oswald studiert Medizin und ist eine unserer Studienbotschafter*innen. Mehr Infos: www.ich-will-wissen.de.



Foto: MLU / Matthias Ritzmann

Aufbau des Studiums

Studienaufbau und -inhalt sind geregelt in der Approbationsordnung für Ärzte sowie in der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte.

Das Studium gliedert sich in einen **ersten Studienabschnitt** (4 Semester) und einen **zweiten Studienabschnitt** (8 Semester) inklusive **Praktischem Jahr**. Die Vermittlung der naturwissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen wird auf die medizinisch relevanten Ausbildungsinhalte konzentriert. Die Lehre erfolgt weitgehend fächerübergreifend, der Lehrstoff der praktischen Übungen ist an den Anforderungen der ärztlichen Praxis ausgerichtet. Soweit möglich, werden die Studierenden während der Ausbildung am Krankenbett auf den Stationen in den Klinikalltag einbezogen.

Studieninhalt

Erster Studienabschnitt: Vorklinisches Studium (1. bis 4. Semester)

Es sind folgende praktische Übungen, Kurse und Seminare zu belegen, deren regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen ist:

- Praktikum der Physik für Mediziner
- Praktikum der Chemie für Mediziner
- Praktikum der Biologie für Mediziner
- Praktikum der Physiologie
- Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
- Kursus der Makroskopischen Anatomie
- Kursus der Mikroskopischen Anatomie
- Kursus der Med. Psychologie und Med. Soziologie
- Seminar Physiologie
- Seminar Biochemie/Molekularbiologie
- Seminar Anatomie
- Seminar der Med. Psychologie und Med. Soziologie
- Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin
- Praktikum der Berufsfelderkundung
- Praktikum der medizinischen Terminologie
- weitere Seminare mit klinischem Bezug und Seminare als integrierte Veranstaltungen mit Einbeziehung klin. Fächer
- Wahlfach des ersten Studienabschnitts

Der Erwerb von Leistungsnachweisen in sämtlichen genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Der **Krankenpflegedienst** (3 Monate) ist vor Studienbeginn oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums in einem Krankenhaus abzuleisten und bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen. Ebenfalls nachzuweisen ist die **Ausbildung in erster Hilfe** (Mindestdauer: 8 Doppelstunden).

Der erste Studienabschnitt, das vorklinische Studium, schließt mit dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (1. Staatsexamen) ab. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den nachweispflichtigen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts.

Zweiter Studienabschnitt: Klinisches Studium (5. bis 12. Semester)

Im klinischen Studium sind folgende Fächer, Querschnittsbereiche und Blockpraktika zu besuchen und Prüfungen abzulegen.

Fächer:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Arbeitsmedizin, Sozialmedizin
- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Dermatologie, Venerologie
- Frauenheilkunde, Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Humangenetik
- Hygiene, Mikrobiologie, Virologie
- Innere Medizin
- Kinderheilkunde
- Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik
- Neurologie
- Orthopädie
- Pathologie
- Pharmakologie, Toxikologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Rechtsmedizin
- Urologie

Fächerübergreifende Leistungsnachweise:

- Chirurgie; Orthopädie; Urologie
- Frauenheilkunde, Geburtshilfe; Kinderheilkunde
- Humangenetik
- Augenheilkunde; Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Neurologie

Querschnittsbereiche:

- Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik
- Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin

- Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
- Infektiologie, Immunologie
- Klinisch-pathologische Konferenz
- Klinische Umweltmedizin
- Medizin des Alterns und des alten Menschen
- Notfallmedizin
- Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie
- Prävention, Gesundheitsförderung
- Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz
- Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren
- Schmerzmedizin

Blockpraktika:

Innere Medizin | Chirurgie | Kinderheilkunde |
Frauenheilkunde | Allgemeinmedizin

Neben den genannten Leistungen ist ein Wahlpflichtfach aus dem angebotenen Wahlpflichtkatalog obligatorisch. Das Bestehen sämtlicher Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Die **Famulatur** (4 Monate) ist nach bestandenerm Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, während der vorlesungsfreien Zeiten des zweiten Studienabschnitts bis zum Beginn des Praktischen Jahres, abzuleisten und bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen. Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur wird abgeleistet

- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis,
- für die Dauer von zwei Monaten in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung,
- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Der **Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung** (nach insgesamt 10 Semestern) schließt den zweiten Studienabschnitt des Medizinstudiums ab (2. Staatsexamen) und ist Voraussetzung für die Zulassung zum Praktischen Jahr (PJ).

Das **Praktische Jahr (PJ)** (11. und 12. Semester) ist eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen in einer Universitätsklinik oder in einem Akademischen Lehrkrankenhaus. Es gliedert sich in drei Abschnitte (Tertiale) von je 16 Wochen (Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin oder eines der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete).

Das absolvierte Praktische Jahr ist Voraussetzung für die Zulassung zum **Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**. Mit dem Bestehen des Dritten Prüfungsabschnitts ist das Studium abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Approbation regelt die Approbationsordnung für Ärzte.

Studienberatung durch die Fakultät

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Sitz: Magdeburger Straße 8, 06108 Halle (Saale)

Susanna Henschke

Telefon: 0345 55-74458 bzw. -71266

E-Mail: studiendekan@medizin.uni-halle.de

Sprechzeiten: Di, Do 9–12 Uhr, 13–15:30 Uhr, Mi 8:30–12 Uhr

→ www.medicin.uni-halle.de

Allgemeine Studienberatung

E-Mail: ssc@uni-halle.de

Telefon: 0345 55-21308

Vor Ort: Studierenden-Service-Center (im Löwengebäude, Universitätsplatz 11). *Wir empfehlen eine Terminvereinbarung!*

Offene Sprechzeiten: siehe Website

→ www.uni-halle.de/studienberatung

→ www.uni-halle.de/studienangebot

→ www.ich-will-wissen.de



Löwengebäude auf dem Universitätsplatz

Hinweise zur Herausgabe

Dieses Faltblatt wird von der Allgemeinen Studienberatung herausgegeben. Die Informationen dienen der groben Orientierung, sind rechtlich nicht bindend und ersetzen nicht die Lektüre der relevanten Ordnungen. Verantwortlich für den Inhalt ist die Fachstudienberatung.

Die Angaben (Stand: Februar 2025) können sich ändern. Stets aktuelle Informationen und weitere Details zu diesem Studienangebot finden Sie unter: www.uni-halle.de/+mediz

